

Höhe des Unterhaltsvorschusses

- Kinder unter 6 Jahren:
154,00 Euro*
- Kinder von 6 bis unter 12 Jahren:
205,00 Euro*
- Kinder von 12 bis unter 18 Jahren:
273,00 Euro*

*Hiervon werden abgezogen:

- Eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils
- Waisenbezüge des Kindes
- Einkünfte des Kindes aus Arbeit und Vermögens (z.B. Ausbildungsvergütung, anteilig), wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, gilt ab 12 Jahren).